

# Gemeinde Büchen

## Informationsvorlage

### Bearbeiter/in:

Maria Hagemeyer-Klose

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der  
Gemeinde Büchen

#### **Datum**

17.03.2022

### Beratung:

#### **Öffentliche Nutzung Sportplatz Büchen**

Die Verwaltung wurde angefragt, inwiefern eine öffentliche Nutzung des Sportplatzes Büchen durch vereinsungebundene Sportler erfolgen kann. Der explizite Wunsch, dort eigenes, individuelles Fußballtraining auszuführen, wurde geäußert. Hingewiesen wurde auf andere Sportplätze, etwa den in der Stadt Ratzeburg, der öffentlich genutzt werden kann.

Generell ist eine öffentliche Nutzung des Sportplatzes möglich, jedoch mit deutlich erhöhtem Verwaltungsaufwand verbunden. Insgesamt müssen bei der Entscheidungsfindung folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Der Sportplatz Büchen hat keine allgemeinen Öffnungszeiten. Die Arbeitszeit des Platzwerts ist gleitend. Der Platz ist verschlossen sofern kein Nutzer oder der Platzwart auf der Sportanlage ist. Es ist zu klären, wie unter diesen Bedingungen eine öffentliche Nutzung möglich wäre. Es müsste sowohl eine Zugänglichkeit sichergestellt sein, als auch die Sicherheit, dass die Anlage nach der Nutzung wieder verschlossen wird.
- Der Sportplatz Büchen ist bereits stark frequentiert. Die Erhebung in der Sportstättenentwicklungsplanung und die Belegungspläne zeigen eher eine „Übernutzung“ der Sportanlage, insbesondere zu bestimmten Zeiten. Die Zeitfenster, in denen insbesondere der Kunstrasenplatz öffentlich genutzt werden könnte, sind daher marginal. Für andere Teile der Sportanlage stehen teilweise mehr Zeitfenster zur Verfügung, jedoch ist auch hier die Schul- und Vereinsnutzung bereits sehr umfangreich. Die gesamte Sportanlage ist in der Schulzeit wochentags bis 15:30 Uhr für den Schulsport in der Nutzung.

- Für die Sportanlage wurde eine neue Entgelt- und Nutzungsordnung beschlossen, welche ein Entgelt für alle Nutzer vorsieht. Hinsichtlich der Umsatzsteuer müssen alle Nutzer gleichbehandelt werden, demnach wäre auch von vereinsungebundenen Sportlern, die die Anlage nutzen möchten, ein Entgelt zu erheben. Hier müsste die Frage geklärt werden, wie dies abzurechnen ist und wie hier die Organisation erfolgen kann. Hier ist mit erheblichem Verwaltungsaufwand zu rechnen, da die Nutzungszeiten individuell erfasst und jeweils abgerechnet werden müssten.
- Auf dem Rasenplatz ist ein Mähroboter im Einsatz, der eine Mindestmähzeit zur Pflege des Platzes benötigt. Die Nutzungszeiten des Rasenplatzes sind hierdurch eingeschränkt.